

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln,, für
Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt

a) die **befristete** Weiterführung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ – bisher Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel – Starkes Köln“- in den bisherigen Sozialräumen:

- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

für den Zeitraum 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019.

b) zur Finanzierung des Projektes im genannten Zeitraum überplanmäßigen Aufwand im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 675.000 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen (611.520 €) und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (63.480 €).

Die Deckung erfolgt in Höhe von:

325.000 € aus Teilergebnisplan 0902 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

250.000 € aus Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

100.000 € aus Teilergebnisplan 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeile 15

Transferaufwendungen

- c) Zur Durchführung des Projektes werden 1,5 Stellen in der Bewertung A13 LG 22 bzw. LG21 LbesG NRW, die bereits für die Vorgängerprojekte eingerichtet wurden, weiterhin im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Personalaufwendungen betragen insgesamt 158.500 €.

Alternative:

Der Rat lehnt die befristete Verlängerung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ ab. Die bestehenden Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen werden ersatzlos gestrichen. Eine Vermittlung der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt kann damit nicht mehr erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>833.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

BegründungAusgangslage

In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat der Rat der Stadt Köln – Vorlage Nr. 2899/2016 das Integrierte Handlungskonzept (IHK – jetzt ISEK) als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio Euro und 55 geplanten Projekten beschlossen. Hierin enthalten und beschlossen wurde das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 für vier Sozialräume mit einer Fördersumme von 1.043.493,57 € sowie für die Jahre 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit einer Erweiterung auf sechs Sozialräume mit einem jährlichen Aufwand von 935.280 €.

Die Finanzierung der Projektsachmittel konnte für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 aus dem Förderaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ mit ESF-Mitteln zu 90 % refinanziert werden. Die von der Verwaltung geplante Verlängerung und Ausweitung des Projektes (Antragszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020) ist aufgrund neuer Förderrichtlinien der Landesregierung nicht möglich (siehe anliegende Mitteilung 1099/2018).

Die Änderung der Förderrichtlinie bedingt für alle im ISEK geplanten ESF Projekte ab dem 01.01.2019 sehr große Umsetzungsschwierigkeiten. Mehrfache Interventionen städtischerseits zum Bestand der alten Förderrichtlinien bzw. zur weiteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen beim Land waren erfolglos.

In den vergangenen Monaten wurden verwaltungsintern verschiedene Möglichkeiten zur Fortsetzung des Projektes geprüft. Unterschiedliche Lösungsvorschläge, die vom Land hätten mitgetragen werden müssen, wurden schlussendlich Ende Oktober 2018 als nicht tragfähig

hig abgelehnt. Diese zeitliche Verzögerung ergibt, dass erst die erste Sitzung des Rates in 2019 erreicht werden kann.

Um jedoch die vorhandenen und aufgebauten Projektstrukturen nicht zu gefährden bzw. auslaufen lassen zu müssen, werden die Träger nach Ratsbeschluss rückwirkend zum 01.01.2019 ihre in Vorleistung erbrachten Aufwände erhalten.

Seit 2014 überzeugt das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ jährlich mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen. Die Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt durch den Schwerpunkt aufsuchende arbeitsmarktaktivierende Beratung und (Grund-) Bildung ist überdurchschnittlich hoch, so dass eine dringende Notwendigkeit in der Weiterführung des Projektes besteht.

Das Projekt sowie die bisherigen Erfolge werden innerhalb der Kommune und in den Quartieren deutlich positiv wahrgenommen und gelten als ein wichtiger Bestandteil im sozialen Netzwerk. Die positive Wirkung des Projektes in den benannten Sozialräumen zeigt sich vor allem in der spürbaren Verbesserung der Lebenssituation der Menschen aus Südosteuropa.

Erfolgreiche Wirkung des Projekts in Zahlen

Ergebnisse der aktuellen Projektphase 01.01.2017 bis einschließlich 30.6.2018:

-Beratungen:	2.100
-Durchführung von Kompetenzfeststellungen:	507
-Bewerbungstrainings und Begleitungen in arbeitsmarktlichem Kontext	413
-Vermittlungen in Arbeitsverhältnisse:	353

Das Ende des Projektes widerspräche dem oben genannten Ziel von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Stellenwert und Einordnung in die gesamtstädtischen Aktivitäten zum Themenfeld „humanitäre Hilfen“

Im öffentlichen Raum wurde im vergangenen Jahr eine zunehmende Verelendung von Menschen aus den EU-2-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien wahrgenommen. Mit Stand 30.06.2018 leben insgesamt 15.975 Menschen (7.004 aus Rumänien und 8.971 aus Bulgarien) aus diesen Staaten in Köln. In den oben genannten Sozialräumen leben überdurchschnittlich viele Familien und alleinstehende Personen der benannten Zielgruppe. Für diese Menschen wurden aufgrund von fehlenden sozialrechtlichen Leistungsansprüchen bisher kaum humanitäre Angebote vorgehalten, da die bestehenden Projekte und Programme für Hilfebedürftige aus osteuropäischen Staaten zum Teil programmatisch humanitäre und medizinische Hilfe ausschließen.

In 2017 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen um soziale Befriedung herzustellen und Obdachlosigkeit zu reduzieren. Für diese Maßnahmen wurde durch den Rat ein Finanzbudget in Höhe von 650.000 € im Haushaltsjahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept wurde von der Verwaltung inzwischen erarbeitet und vorgestellt.

Neben den neuen und zusätzlichen Hilfsangeboten sind eine Reihe von geförderten Projekten und Maßnahmen für diese Zielgruppe notwendige Bausteine, um das Gesamtkonzept umsetzen zu können. Insbesondere das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ trägt hierbei einen wichtigen Bestandteil, da dieses Projekt das einzige Projekt ist, welches einen Arbeitsmarktbezug für die benannte Zielgruppe herstellen kann. Zur Sicherung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitssystem wurde der Aufbau einer Clearingstelle in 2016 durch den Rat beschlossen, vom Land gefördert und von der Verwaltung eingerichtet. Diese Maßnahme wird ab 2019 vom Land über das Förderende hinaus unter Einsatz kommunaler Mittel verlängert.

Die Verwaltung hat für zwei weitere wegfallende Projekte (ZuBeFa, BONVENA) alternative Interessensbekundungen (siehe Mitteilung 2513/2018), die der neuen Förderrichtlinie des Bundes entsprechen, eingereicht, um die Angebotspalette für diese Zielgruppe aufrechterhalten zu können. In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Rat der Stadt Köln die neuen Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein beschlossen (Vorlage-Nr. 3568/2018).

Finanzen und Schwerpunkte des Projektes 01.01.2019 – 31.12.2019 :

Die konkrete Beratungsarbeit der Zielgruppe wird durch die folgenden Projektträger übernommen:

FIZ e.V. – Freunde des Interkulturellen Zentrums	- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	- Humboldt / Gremberg und Kalk
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	- Meschenich und Rondorf
Lernende Region, Netzwerk Köln e.V.	- Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

Pro Sozialraum sind zwei Stellen Projektmitarbeit vorgesehen.

Monatlich sind für die Projektsachbearbeitung 6.370 €/Monat = 76.440 € im Jahr vorgesehen.

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt **833.500 €**

	01.01.2019 - 31.12.2019
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen	
Personalkosten 1,0 Stelle A13_22	104.500 €
Personalkosten 0,5 Stelle A13_21	54.000 €
Summe Personalkosten	158.500 €
Teilplanzeile 16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Honorare	40.000 €
Sonstige Aufwendungen	23.480 €
Summe Sachkosten	63.480 €
Teilplanzeile 15 – Weiterleitungen an Dritte	
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – Sozialräume Humboldt/Gremberg und Kalk	152.880 €
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – Sozialräume Meschenich und Rondorf	152.880 €
FIZ e.V. Freunde des Interkulturellen Zentrums für die Sozialräume Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord	152.880 €

Lernende Region, Netzwerk Köln e.V. für die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße	152.880 €
Summe Weiterleitungen an Dritte	611.520 €
Gesamtaufwendungen	833.500 €

Die Projektleitung und Koordination liegt seit Beginn des Projektes bei der Stadt Köln. Bisher wurden dafür 2,0 Stellen eingesetzt, die nicht durch das Land gefördert wurden. Die fehlende Landesfinanzierung reduziert in geringem Umfang den Leitungs- und Koordinierungsaufwand, so dass diese Aufgaben künftig nur noch im Umfang von 1,5 Stellen wahrgenommen werden.

Um die fachliche Expertise im Projekt zu erhalten, bleiben die Mitarbeitenden als feste Ansprechpartnerinnen sowohl in der Verwaltung als auch für die Kooperationspartnerinnen und -partner erhalten und nutzen die bereits etablierten Prozesse zur Projektabwicklung effizient. Darüber hinaus stehen die Projektleitungen im engen Austausch mit den Mitarbeitenden des ISEK Programms, um den Erfolg des Gesamtprojektes mit zu unterstützen und zu begleiten.

Zusätzliche bereits geplante und zwingend notwendige Projektaufgaben und Maßnahmen werden anfallen:

- Übergreifende Fachtagung zum Gesamthema „EU- Zuwanderungen/ Arbeitsmarktintegration (Arbeitstitel)“ Ende 2019
- Informationsbroschüren für die Zielgruppe und Multiplikatoren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Broschüre und Arbeitshandreichung über die Erfahrungen und Erfolge in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Fachforen für unterschiedliche Personenkreise in der Zielgruppe sowie Beteiligten in der Betreuung mit der Zielgruppe
- Seminare
- Unterstützung anderer Dienststellen aus den Erfahrungen zu Drittmittelakquise und Umsetzung
- Netzwerke ausbauen und stabilisieren wie z.B. Arbeitsagentur, Jobcenter

Zur Finanzierung:

Bei den zur Deckung angebotenen Mittel aus den Teilergebnisplänen 1401 Umweltordnung, -vorsorge handelt es sich um Mittel für einen Zuschussbetrag, der nicht in voller Höhe benötigt wird, da die Gründung des ZEFF entfällt.

250.000 € werden aus dem Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zur Verfügung gestellt.

Bei der Deckung aus Teilergebnisplan 0902 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, handelt es sich um Mittel, die für die Fortführung der Maßnahme im integrierten Handlungskonzept als städt. Eigenanteil für das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ eingeplant waren.

Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien des Landes kann das Projekt ab dem 01.01.2019

nicht mehr durch ESF-Mittel finanziert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Förderperiode des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ endete bereits zum 31.12.2018.

Aufgrund einer aufwendigen Klärung der kommunalen Finanzierung, war eine frühzeitige Eingabe in die Gremienberatung nicht möglich. Um die finanzielle Sicherung der Träger, durch ihre in Vorleistung erbrachte Arbeit zu sichern, ist eine Entscheidung des Rates im Februar 2019 ist zwingend erforderlich.